



# **Begleitausschuss A 39**

## **2. Sitzung vom 12.04.2011**

### **Herzlich Willkommen!**



1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.12.2010
3. Planfeststellungsverfahren Ostumgehung  
Vorstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch den Landkreis Lüneburg  
(Frau Scherf, Herr Kalliefe)
4. Lärmschutz Fuchsweg
5. Deckelung Lüne-Moorfeld
6. Radwegeführung Bilmer Berg
7. Anwohnerfragen
8. Verschiedenes



## 4. Lärmschutz Fuchsweg

Begleitausschuss A 39

---

**TOP 7 der Sitzung des BegleitA vom 21.12.2010 (s. Sitzungsprotokoll):**

**Ist eine Änderung des Flächennutzungsplans sinnvoll für einen besseren Schutz der Anwohner vor Lärm?**



## 4. Lärmschutz Fuchsweg

Begleitausschuss A 39

---

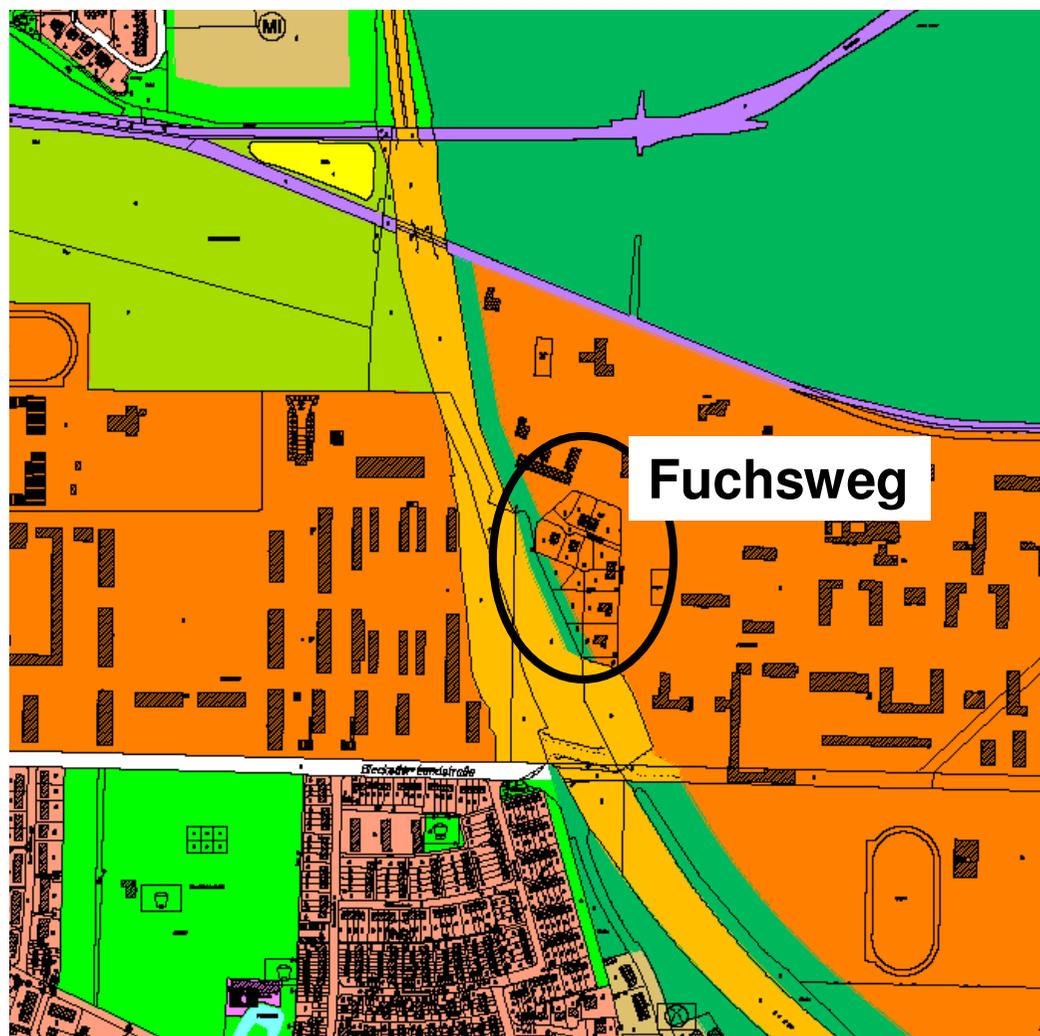
- Wohngebäude bereits langjährig im Bestand vorhanden;
- Eigentümer beim Kauf über lärmbelastete Umgebungssituation unterrichtet;
- Planungserforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht gegeben wg. sehr kleinem Geltungsbereich; für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung keine Planung erforderlich;
- Errichtung eines Lärmschutzwalls im Zuge des Ausbaus der A 39





## 4. Lärmschutz Fuchsweg

Begleitausschuss A 39



**Sonderbaufläche**  
Zweckbestimmung  
„Bundeswehr“





### Passagen aus Kaufverträgen

Die Verkäuferin weist darauf hin, daß für den verkauften Grundbesitz ein Bebauungsplan nicht besteht und daß der Flächennutzungsplan der Stadt Lüneburg die Verkaufsfläche als Sondergebiet ausweist.



### Passagen aus Kaufverträgen

(6) Den Käufern ist bekannt, dass das Kaufgrundstück in unmittelbarer Nähe der Theodor-Körner- und der Schlieffen-Kaserne und der Bundesstraße 209 liegt und der mit der militärischen Nutzung der o.g. Kasernen und der Nutzung der Bundesstraße verbundenen Einwirkungen ausgesetzt ist. Der Käufer verzichtet gegenüber der Verkäuferin und gegenüber dem jeweiligen Betreiber der Kasernen und der Straße auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Unterlassungs- und Ersatzansprüche wegen aller durch die militärische Nutzung der Kaserne und der Nutzung der Straße bedingten Einwirkungen auch, soweit sie ihrer Art nach unter § 906 BGB fallen und das nach § 906 Abs. 2 BGB zumutbare Maß überschreiten. Der Käufer verzichtet insbesondere auf Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag. Der Käufer wird sicherstellen, dass alle Rechtsnachfolger entsprechend verpflichtet werden.



## 5. Deckelung Lüne-Moorfeld

Begleitausschuss A 39

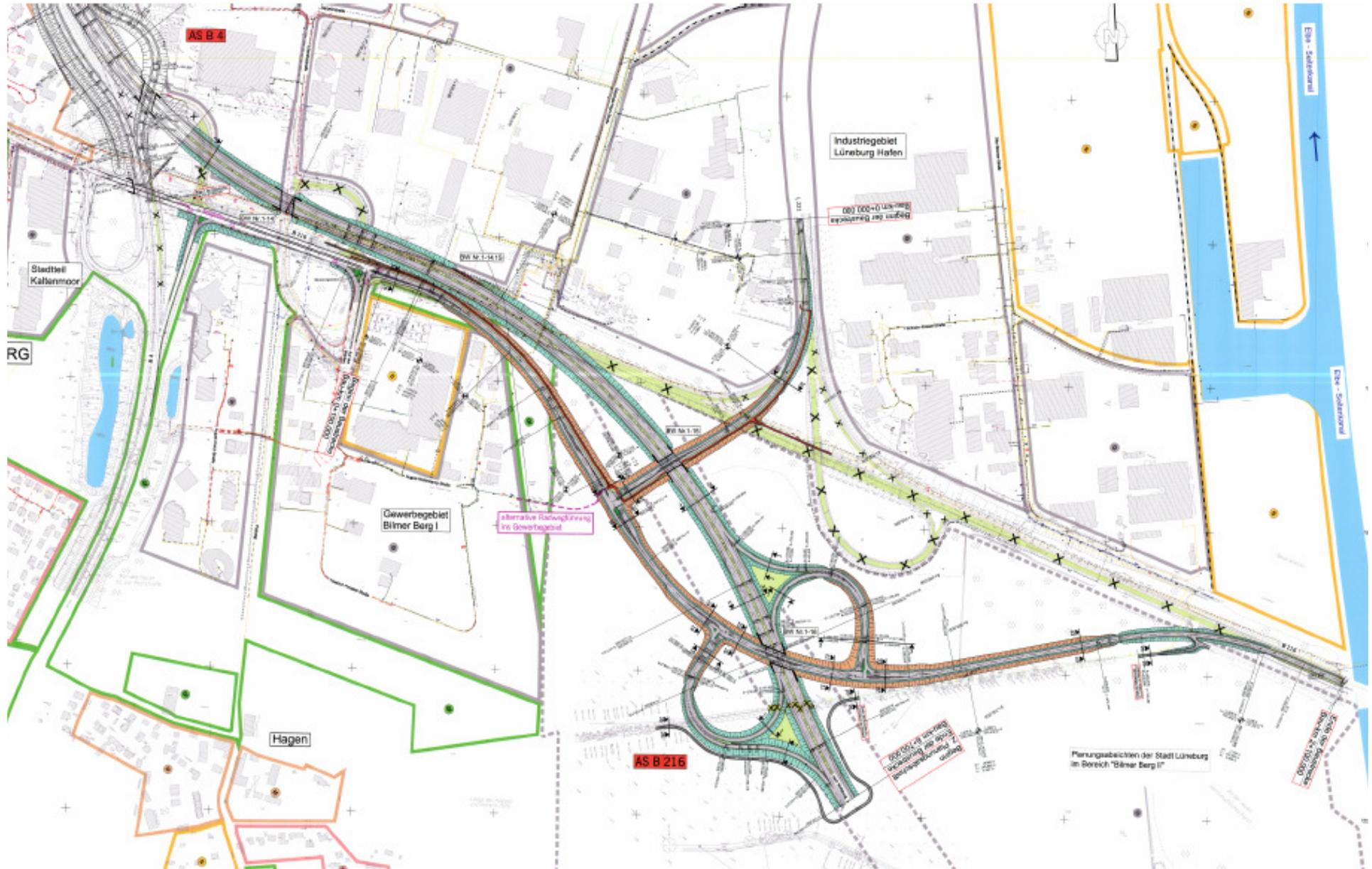






# 6. Radwegführung Bilmer Berg

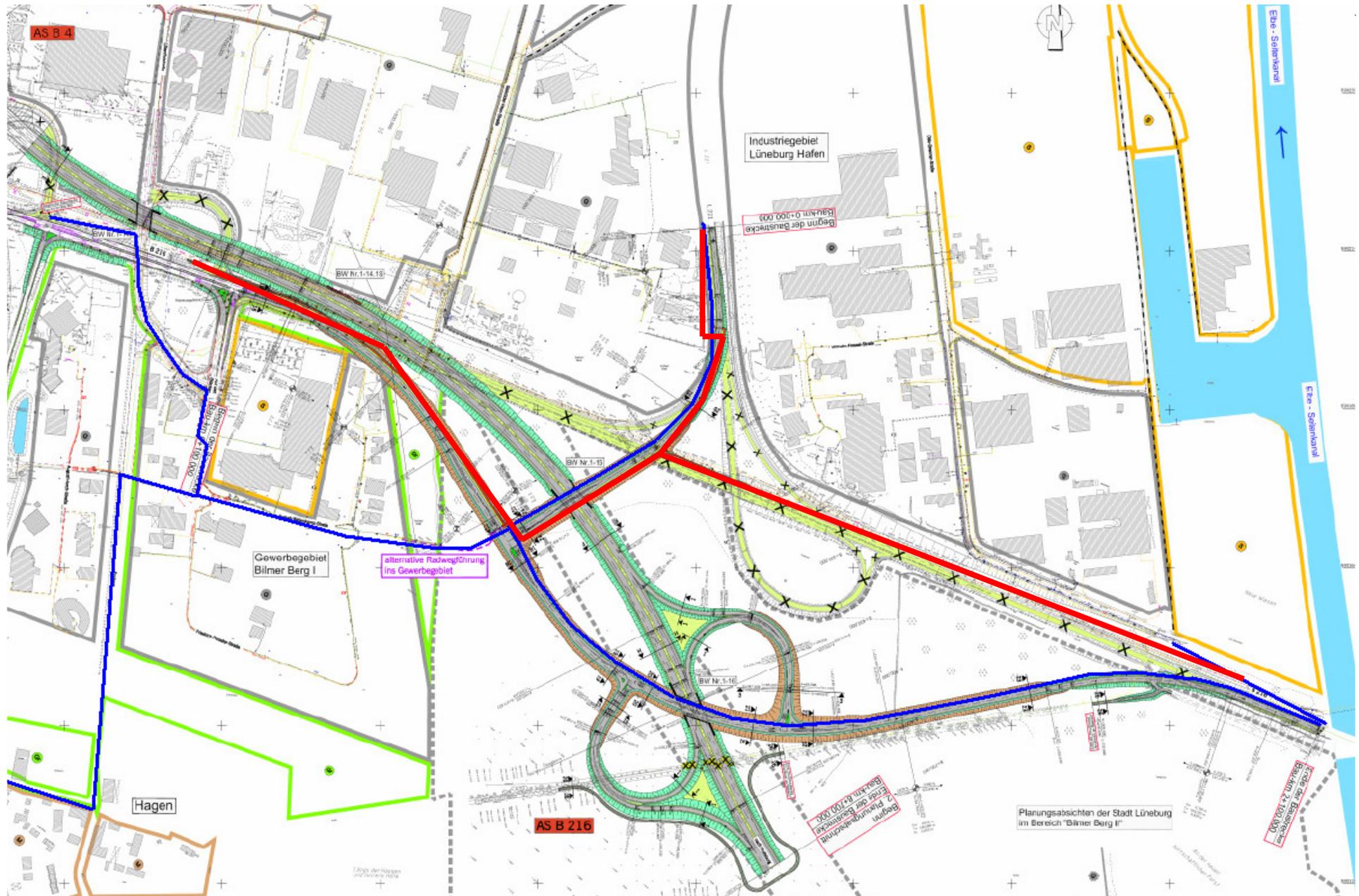
Begleitausschuss A 39





# 6. Radwegführung Bilmer Berg

Begleitausschuss A 39





**Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Ein fröhliches Osterfest!**